

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglichen
Posten und Eisenbahnen. 1843-1854**

1844

21 (2.10.1844)

Verordnungs-Blatt

der

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

Carlsruhe, den 2. Oktober 1844.

Bekanntmachung.

Die Prüfung der Locomotive betreffend.

Zur Beseitigung der Gefahr, welche durch zu starke Spannung des Dampfes in den Kesseln entstehen kann, findet man sich veranlaßt, im Einverständniß mit Großherzoglichem Ministerium des Innern, folgendes zu verordnen:

§. 1.

Die Locomotive, welche für den Eisenbahnbetrieb bestimmt sind, müssen, ehe sie zum öffentlichen Dienst in Gebrauch genommen werden, durch eine Commission einer Prüfung unterworfen und für den Dienst vollkommen tauglich erkundet worden sein. Eine gleiche Prüfung hat hinsichtlich der schon im Dienst befindlichen Locomotive wenigstens ein Mal im Jahr, sowie nach jeder Hauptreparatur des Kessels statt zu finden.

§. 2.

Bei dieser Prüfung muß der Kessel einem Drucke ausgesetzt werden, welcher mindestens anderthalbmal so viel beträgt, als das Maximum des für den Gebrauch der Locomotive zu gestattenden Druckes.

§. 3.

An jeder Locomotive soll eine Vorrichtung angebracht sein, wodurch der Locomotivführer verhindert werden kann, die Ventile über das Maximum der Dampfspannung zu belasten, das für den Gebrauch dieser Locomotive nach §. 2 gestattet ist.

§. 4.

Die Prüfungs-Commission wird zusammengesetzt:

1. aus einem von der Direction der Posten und Eisenbahnen beauftragten technischen Beamten;
2. aus einem technischen Mitglied der Verwaltung des Wasser- und Straßenbaues;
3. aus einem Professor der Maschinenkunde an der polytechnischen Schule oder einer sonstigen höhern Lehranstalt.

§. 5.

Die Großherzogliche Direction der Posten und Eisenbahnen wird mit dem Vollzug vorstehender Vorschriften beauftragt und für deren pünktliche Befolgung verantwortlich gemacht.

Carlsruhe den 4. April 1844.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen
Angelegenheiten.

v. D u s c h.

vdt. v. Berckheim.

Nro. 11000.

Vorstehende, im Staats- und Regierungsblatte Nro. IX. vom 8. Mai d. J. erschienene Verordnung wird hiermit unter dem Bemerken zur Kenntniß der Eisenbahnämter gebracht, daß wegen des Vollzugs noch besondere Verfügung erfolgen wird.

Carlsruhe den 27. September 1844.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

J. A. v. D.

K r e g l i n g e r.

vdt. Sachs.

Nro. 10503.

Die Bestimmung einer Extrapostdistanz zwischen Eßlingen und Kirchheim betreffend.

Nach einer Mittheilung der Fürstlich Thurn- und Taxischen Generalpostdirection ist zwischen Eßlingen und Kirchheim im Königreiche Württemberg eine directe Postdistanz regulirt und auf eine Post (zwei Meilen) festgesetzt worden.

Hiervon werden sämtliche Großherzogliche Postanstalten andurch in Kenntniß gesetzt.

Carlsruhe den 14. September 1844.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

J. A. v. D.

K r e g l i n g e r.

vdt. Körber.

Nro. 10502.

Die Errichtung neuer Postanstalten in dem Fürstlich Thurn- und
Taxischen Postbezirke betreffend.

Nach einer Mittheilung der Fürstlich Thurn- und Taxischen Generalpostdirection
sind in deren Postbezirke folgende neuen Postanstalten errichtet worden, nämlich:

1. im Kurfürstenthum Hessen
zu Bockenheim, in der Provinz Hanau, eine halbe Stunde von Frankfurt a/M.
gelegen, eine Brief- und Fahrpostexpedition ohne Poststall;
2. im Großherzogthum Hessen
 - a. zu Assenheim
 - b. zu Echzell
 } zwischen Wilbel und Nidda gelegen, Brief- und Fahrpost-
expeditionen ohne Postställe,
 - c. zu Engelrod, zwischen Lauterbach und Schotten gelegen, eine Brief- und
Fahrpostexpedition nebst Posthalterei,
 - d. zu König, zwischen Erbach und Höchst im Odenwalde gelegen, eine Brief- und
Fahrpostexpedition ohne Poststall,
 - e. zu Lorsch, zwischen Heppenheim und Worms gelegen, eine Brief- und Fahrpost-
expedition ohne Poststall,
 - f. zu Osthofen, zwischen Alzei und Worms gelegen, eine Brief- und Fahrpost-
expedition mit Station für ordinäre Posten,
 - g. zu Reichelsheim im Odenwalde, zwischen Brensbach und Fürth gelegen, eine
Brief- und Fahrpostexpedition ohne Poststall,
 - h. zu Pfeddersheim, zu der bereits bestehenden Briefpostexpedition eine Fahrpost-
expedition;
3. im Großherzogthum Sachsen-Weimar
zu Apolda, zwei Meilen von Weimar gelegen, eine Brief- und Fahrpost-
expedition mit Station für ordinäre Posten;
4. im Herzogthum Nassau
 - a. zu Reichelsheim in der Wetterau, zwischen Assenheim und Echzell gelegen,
eine Brief- und Fahrpostexpedition ohne Poststall,
 - b. zu Kunkel, zwischen Limburg und Weilburg gelegen, eine Briefpostexpedition;
5. im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha
zu Neudietendorf, zwischen Gotha und Arnstadt gelegen, eine Brief- und
Fahrpostexpedition ohne Poststall.

Ferner sind in Folge der Verlegung der Königlich Württembergischen Posthaltereien von Blochingen nach Reichenbach und von Luizhausen nach Denkenthal auch die zu Blochingen und Denkenthal bestandenen Brief- und Fahrpostexpeditionen in gleicher Weise verlegt worden.

Endlich ist durch die Errichtung eines Fahrpostcourses zwischen Mainz und Landau eine directe Fahrpostverbindung nach und von den Großherzoglich Hessischen Postanstalten zu Guntersblum, Oppenheim und Worms hergestellt worden, wonach bei Anwendung des Fürstlich Thurn- und Taxisschen Fahrposttarifs für Fahrpostsendungen nach und von Guntersblum und Oppenheim nicht mehr die in dem Fürstlich Thurn- und Taxisschen Meilenzeiger bei beiden Orten ausgeworfene Meilenzahl bis Mainz, und für Fahrpostsendungen nach und von Worms nicht mehr die in der Generalverfügung vom 16. Juli 1839 Nro. 4980 (Verordnungsblatt Nro. XII.) angegebene Meilenzahl, sondern in beiden Fällen die in dem unten beigefügten Verzeichnisse B. angegebenen Nummern der Progressionssätze maasgebend sind.

Sämmtliche Großherzogliche Postanstalten werden hiervon mit dem Auftrage anmit in Kenntniß gesetzt, die in nachstehendem Verzeichnisse A. enthaltenen Briestaxen und Meilenzahlen nebst den Namen der betreffenden neuen Postanstalten Reichenbach und Denkenthal in dem Königlich Württembergischen Briefportotarife und Fahrpostmeilenzeiger nachzutragen und dagegen die Namen der Orte Luizhausen und Blochingen auszustreichen.

Gleichfalls haben aus dem nachstehenden Verzeichnisse B.

- a. die Großherzogliche Posthaltereie Wertheim die unter Ziffer I.,
- b. die Großherzoglichen Postanstalten zu Bischofsheim, Borberg, Gerlachsheim, Hartheim und Hundheim die unter Ziffer II., dagegen
- c. alle übrigen Großherzoglichen Postanstalten die unter Ziffer III. stehenden Briefportotaxen in dem Fürstlich Thurn- und Taxisschen Briefportotarife, sowie ferner alle Großherzoglichen Postanstalten die in den sechs weiteren Rubriken aufgeführten Meilenzahlen und Nummern der Progressionsätze nebst den Namen der betreffenden Postanstalten in dem Fürstlich Thurn- und Taxisschen Fahrpostmeilenzeiger gehörigen Orts einzutragen.

Carlsruhe den 14. September 1844.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

J. A. v. D.

Kreglinger.

vd. Körber.

Verzeichniß A.

Aus und nach Württemberg.						
nach Baden	von Reichenbach		aus Baden	nach Reichenbach		Bemerkung.
	Brief- Taxe	Meilenzahl zur Berechnung der Fahrtaxe.		Brief- Taxe	Meilenzahl zur Berechnung der Fahrtaxe.	
über	fr.	Meilen	über	fr.	Meilen	Bei den Briefen und Fahrpostsen- dungen nach und von Denktenthal kommen die bis- herigen Brief- taxen und Fahr- postmeilenzahlen nach u. von Lutz- hausen in An- wendung.
Mergentheim . .	6	20	Mergentheim . . .	6	18	
Leonbronn . . .	4	10	Leonbronn	4	10	
Schweigern . . .	4	10	Schweigern	4	10	
Schönmünznach .	4	—	Schönmünznach . .	4	—	
Gundelsheim . .	4	14	Gundelsheim	4	12	
Mengen	4	14	Mengen	4	13	
Schramberg . . .	6	—	Schramberg	6	—	
Sigmaringen . .	4	14	Sigmaringen	4	12	
Illingen	4	10	Illingen	4	7	
Fürfeld	4	13	Fürfeld	4	11	
Ravensburg . . .	6	19	Ravensburg	6	17	
Tuttlingen . . .	6	18	Tuttlingen	6	15	
			nach und aus Baden über Hornberg . . .	—	18	
			Schiltach	6	—	
			Schwenningen . . .	6	15	

Verzeichniß B.

Aus und nach dem Fürstlich Thurn und Taxischen Postbezirke.												
Taxisches Porto bis und von der Grenze.							Meilenzahl.		Nummer des Progressionssatzes.			
I.		II.		III.			nach Baden bis Wein- heim.	aus Baden von Seppen- heim.	nach Weinheim für		von Seppenheim für	
nach	von	Seligen- stadt.	Seppen- heim.	Worms	Sirsch- horn.				Geld	Waaren	Geld	Waaren
Wertheim.							Meilen	Meilen	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
Apolda	fr. 17	fr. 14	fr. 14	fr. 16	—	—	—	—	10	16	10	16
Affenheim	7	4	6	8	—	—	—	—	4	5	3	4
Bockenheim	6	3	4	6	—	—	—	—	3	4	3	3
Echzell	7	4	6	8	—	—	—	—	4	6	4	5
Engelrod	9	6	8	10	—	—	—	—	5	8	4	7
Guntersblum . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	1
König	—	—	—	4	—	4	5	4	—	—	—	—
Lorsch	—	—	—	2	—	—	2	1	—	—	—	—
Neudietendorf . .	13	10	12	14	—	—	—	—	8	14	8	14
Oppenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2
Osthofen	—	—	—	—	3	—	—	—	2	2	1	1
Pfeddersheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	1
Reichelsheim im Odenwald	—	—	—	—	—	4	3	2	—	—	—	—
Reichelsheim in der Wetterau	7	4	6	6	—	—	—	—	4	6	4	5
Runkel	9	6	8	8	—	—	—	—	5	7	4	6
Worms	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	1

Die Errichtung einer Königlich Bayerischen Brief- und Fahrpostexpedition
zu St. Ingbert betreffend.

Mit dem 1. October l. J. wird zu St. Ingbert in der Bayerischen Rheinpfalz, zwischen Rohrbach und Saarbrücken gelegen, eine Königlich Bayerische Brief- und Fahrpostexpedition errichtet, bis und von welcher die Badisch-Bayerische gemeinschaftliche Briefportotaxe von Achern, Appenweier, Baden, Rheinbischofsheim, Bruchsal, Bühl, Karlsruhe, Durlach, Durmersheim, Ettlingen, Gaggenau, Gernsbach, Graben, Ichenheim, Kehl, Kork, Ladenburg, Mannheim, Oberkirch, Offenburg, Philippsburg, Rastatt, Renchen, Schwezingen, Stollhofen, Waghäusel und Weingarten

Acht Kreuzer,

von allen übrigen Großherzoglichen Postorten aber

Zwölf Kreuzer

beträgt.

Sämmtliche Großherzogliche Postanstalten werden hiervon mit der Anweisung anmit in Kenntniß gesetzt, den Ort St. Ingbert nebst den vorbemerkten Taxen in dem Tarife für den wechselseitigen Correspondenzverkehr zwischen Baden und Bayern in den unter den mit dem Buchstaben S. anfangenden Königlich Bayerischen Postanstalten befindlichen leeren Raum nachzutragen. Karlsruhe den 25. September 1844.

Direction der Großherzoglichen Posten und Eisenbahnen.

J. A. v. D.

K r e g l i n g e r. vdt. Körber.

Dienstnachrichten.

Der Postexpeditionsdienst zu Rippenheim, dessen der bisherige Postexpeditor August Stigler mit dem 1. October l. J. enthoben wird, ist dem beabschiedeten Hautboisten I. Classe, Xaver Huber von Mahlberg übertragen,

und der Postconducteur Johann Lörz dahier wegen Einschwärzung zollbarer Waaren des Dienstes entlassen worden.

Berichtigung.

Verordnungsblatt XX. Seite 109 ist der bisherige Abgang des ersten täglichen Eilwagencourses von Basel nach Offenburg um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr frühe statt „um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr frühe“ angegeben.